

Verteiler: ÖPR, Schulleitung, zum Aushang

An die Örtlichen Personalräte an Gymnasien
im Regierungsbezirk Freiburg

November 2018

Rundbrief Nr. 17

Beförderung 2018-2019

Treppchenmodell und Ausschreibungsverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr wollen wir Sie über die aktuelle Beförderungssituation im **Treppchenmodell** (klassisches konventionelles Beförderungsverfahren) und **Ausschreibungsverfahren** informieren:

Beförderungsverfahren konventionell (Treppchenmodell) zum Oktober 2018:

Im konventionellen Beförderungsverfahren standen dem RP Freiburg **54 Beförderungsmöglichkeiten** zur Verfügung. Da nach Rücksprache mit dem BPR das RP Freiburg den Beförderungsjahrgang 2007 im Frühjahr noch geschlossen hielt, um Lehrkräften aus früheren Jahrgängen mit der Note 1,5 und 2 eine Beförderungschance zu ermöglichen, wurde der Beförderungsjahrgang 2007 jetzt auch im RP Freiburg geöffnet: Es wurden 44 Lehrkräfte mit der Note 1 gemäß Binnendifferenzierung befördert, die restlichen kommen voraussichtlich im Frühjahr 2019 zum Zug. Außerdem wurden 10 Lehrkräfte aus dem Auslands- und Privatschuldienst mit der Note 1 befördert. Hier ist der Jahrgang 2008 schon geöffnet, da es keine Ausschreibungsstellen gibt.

Teilnehmen können auch Lehrerinnen/Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) und beste Nichterfüller sowie Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen, wenn sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllen.

Ausschreibungsverfahren Mai 2019

Das RP Freiburg erhält 58 Beförderungsmöglichkeiten für das Ausschreibungsverfahren 2019. 10% davon können für den außerschulischen Bereich zurückbehalten werden, für 2019 werden 5 Beförderungsmöglichkeiten in Anspruch genommen: 3 für das Seminar Freiburg, 1 für das Seminar Rottweil und 1 für das RP.

Damit verbleiben für die Gymnasien **53 Beförderungsmöglichkeiten**.

Seit 2014 kann die Personalvertretung an den Auswahlgesprächen teilnehmen. Da die Entscheidung über die A 14-Stellen vom RP getroffen wird, ist der BPR beteiligt. Dies ist wegen der hohen Zahl an Bewerbern in der Praxis allerdings kaum durchführbar, weil die Auswahlgespräche für A 14-Ausschreibungen in einem **sehr engen Zeitkorridor** von ca. 3 Wochen im Frühjahr stattfinden. Deshalb gibt der BPR diese Aufgabe in der Regel an die ÖPR weiter mit Ausnahme der Fälle, wo neben schulinternen Bewerbungen entweder eine Bewerberin/ein Bewerber Mitglied des ÖPR ist **oder** eine

Außenbewerbung vorliegt. Die Schulleitungen wurden darüber vom RP informiert und gebeten, in diesen Fällen rechtzeitig mit dem BPR Kontakt aufzunehmen.

Auch die Gemeinschaftsschulen nehmen am Ausschreibungsverfahren A 14 teil und beanspruchen mittlerweile landesweit 50 Stellen, obwohl ihnen theoretisch mehr Stellen zustehen. Diese im Staatshaushaltsplan eingeplanten Stellen stehen dem Gymnasium vorläufig zur Verfügung und müssen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgegeben werden.

Seit 2015 beträgt die **Dauer** der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe **5 Jahre**.

Das KM hat folgenden Zeitplan mitgeteilt:

Termin/Frist	Was?	Wer?
bis 7.12.18	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet	Schulleitungen (nach Besprechung mit ÖPR, BfC und ÖVP im Rahmen der vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit)
bis 11.1.19	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet und anschließend Freigabe	BPR RP
11.1.19	Aushang und Veröffentlichung	Schulleitung KM
1.2.19	Bewerbungsfrist	Lehrkraft
1.2. – 8.3.19	Bewerbergespräche und Besetzungsvorschläge	Schulleitung ÖPR/BPR ; BfC; ggf. ÖVP/BVP
Ende April 2019	Auswahlentscheidung	RP; BPR
Mai 2019	Aushändigung der Urkunden	RP

Die Stellenausschreibungen werden vom 11.1.2019 bis zum 11.2.2019 im Internet zu finden unter <https://www.lehrer-online-bw.de/Befoerderung> sein.

Beteiligung der Personalvertretung

Der BPR hat mit dem RP Freiburg folgendes Procedere vereinbart:

- Welches Stellenprofil benötigt die Schule für das kommende Verfahren? Der ÖPR, die BfC und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten sollen bei der Auswahl mit einbezogen werden.
- Die Ausschreibungstexte sollen keine Aufgaben beinhalten, die von Funktionsstelleninhabern wahrzunehmen sind.
- Der Ausschreibungstext soll mit dem ÖPR, der BfC und der Vertrauensperson der Schwerbehinderten abgesprochen werden.
- Der ÖPR nimmt immer an den Auswahlgesprächen teil. Für den Fall, dass eine Bewerberin/ein Bewerber auch Mitglied im ÖPR ist oder eine Außenbewerbung vorliegt, informiert die Schulleitung zusätzlich umgehend den BPR, der dann von seinem Teilnahmerecht Gebrauch macht.
- Es ist mit **jeder Bewerberin / jedem Bewerber** ein Bewerbungsgespräch zu führen, solange die Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllt werden. Dies gilt auch bei hoher Bewerberzahl.

Was Sie als ÖPR noch wissen sollten:

- Der **Umfang** der mit der Stelle verbundenen besonderen Aufgabe beträgt laut Erlass vom KM **eine Stunde pro Woche**, was darüber hinausgeht, soll mit Anrechnung abgegolten werden.
- Auf die voraussichtlich gewährte Anrechnung wird in der Ausschreibung hingewiesen.
- Der Ausschreibungstext soll in der Regel **einen** Aufgabenbereich enthalten, also möglichst keine Kumulation von verschiedenen Tätigkeiten.
- „Job-Sharing“ kann nach dem neuen LBG auch unterhältig gewährt werden, d.h. es kann zwischen 30% und 70% gewählt werden. Dabei dürfen beide Lehrkräfte zusammen nicht mehr als einen Deputatsumfang von 100% haben. Der gewählte Beschäftigungsumfang muss 3 Jahre lang beibehalten werden.
- Selbstverständlich können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.
- Gegebenenfalls kann der ÖPR der Schulleitung, dem RP und dem BPR gegenüber eine eigene Stellungnahme bezüglich der Stellenausschreibung abgeben.
- Das RP hat die Schulleitungen über das Procedere und die einzuhaltenden Termine in einem ausführlichen Schreiben informiert. Am besten fragen Sie bei Ihrer Schulleitung nach und bitten um eine Kopie dieses Schreibens, damit Sie über alle Verfahrensschritte informiert sind.
- Für Schwerbehinderte gibt es Sonderregelungen. Bitte wenden Sie sich an ihre Schwerbehinderten-Vertrauensperson.

Wenn Sie zu dieser komplexen Thematik Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an Frau Hildenbrand (07531-67251 oder Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de) oder ein anderes BPR-Mitglied wenden.

Herzliche Grüße,
Ihr Bezirkspersonalrat

Joachim Schröder, Barbara Dupuis, Peter Galli, Stephanie Gutgsell, Claudia Hildenbrand, Rüdiger Klatt, Gabi Müller-Blebschmidt, Klaus Mühlherr, Frank Nagel-Gallery, Maren Stölzle, Martin Stroh
Verena Peters (Schwerbehindertenvertreterin)